

2.1.2 Richtlinie zur Durchführung von Bestandserhebung und zur Datenpflege

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Richtlinie regelt für den LSB mit seinen Sportbünden und für seine Mitglieder das verbindliche Verfahren zur Bestandserhebung und Datenpflege.
- 1.2 Der LSB hält zur Durchführung des jährlichen Bestandserhebungsverfahrens und der fortlaufenden Datenpflege eine Datenbank vor. Diese bildet die gemeinsame Kommunikationsbasis des LSB mit seinen Sportbünden und seinen Mitgliedern.
- 1.3 Die jährlichen Bestandserhebungszahlen bilden die Grundlage für die Beitragsrechnungen des LSB und seiner Sportbünde.
- 1.4 Die Zuordnung der einzelnen Vereinsmitglieder zu den Landesfachverbänden auf der B-Seite der Bestandserhebung ist gleichzeitig deren eigene mitgliederbezogene Bestandserhebung. Damit gibt es für die LSB-Mitgliedsvereine nur eine Bestandserhebung.
- 1.5 Zusätzlich werden auf der C-Seite der Bestandserhebung die Sportaktivitäten erfasst, die keinem Landesfachverband zugeordnet werden können oder sollen.
- 1.6 Aus Gründen der Vereinfachung und der Ressourceneffizienz beabsichtigt das Präsidium mittelfristig die Kommunikation des LSB und insbesondere seiner Gliederungen mit den Mitgliedern auf elektronischem Wege durchzuführen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist aber das Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse jedes Mitglieds, um den formellen Erfordernissen, wie zum Beispiel Ladungen zu Sportbund- oder Landessporttagen, Rechnung tragen zu können.

2. Prinzip der Online-Datenerhebung

Die Bestandserhebung und die Datenpflege erfolgen ausschließlich auf elektronischem Wege.

3. Antragsverfahren

- 3.1 Für die Bestandserhebung und die Datenpflege auf der LSB-Datenbank ist ein Intranetzugang zum LSB erforderlich. Dazu bedarf es einer Zugangsberechtigung. Antragsformulare können auf der Internetseite des LSB heruntergeladen werden.
- 3.2 Die Zugangsberechtigung ist personenbezogen. Jeder Verein kann für mehrere Personen die Zugangsberechtigung beantragen und auch jederzeit durch formlose Mitteilung an den zuständigen Sportbund bzw. bei Landesfachverbänden an den LSB wieder entziehen.
- 3.3 Die Antragsformulare müssen ausgefüllt und von gemäß § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen unterschrieben werden. Die Anträge sind per Post oder Fax an den zuständigen

Sportbund sowie von Landesfachverbänden an den Landes-SportBund Niedersachsen e. V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover zu senden. Die Zugangsberechtigungen werden den benannten Personen per Post zugesandt.

4. Voraussetzungen und Grundlagen der Bestandserhebung

- 4.1 Die ordentlichen Mitglieder (mit Ausnahme der Landesfachverbände) und Mitglieder mit besonderem Status (§ 9 Ziff. 2 LSB- Satzung) sind verpflichtet, eine jährliche Bestandserhebung abzugeben.
- 4.2 Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Übermittlung der Bestandsdaten:
 - a) Übermittlung aus Vereinsverwaltungsprogrammen mit einer geeigneten Schnittstelle (z. B. DOSB-Schnittstelle).
 - b) die direkte Eingabe in das Intranet des LSB über die Homepage www.lsb-niedersachsen.de.
 - c) Benutzung des „Offline-Moduls“ des LSB. Dieses ist als Programm im Intranet des LSB verfügbar und ermöglicht die Dateneingabe, ohne dass der Computer ständig mit dem Internet verbunden sein muss.
- 4.3 Die Bestandserhebung ist stichtagsbezogen. Anzugeben ist der Mitgliederbestand zum 01.01. des jeweiligen Jahres.
- 4.4 Die Mitgliedermeldung erfolgt geburtsjahrgangswise und nach Geschlechtern aufgeschlüsselt.
- 4.5 Die Bestandsdaten müssen bis spätestens zum 31.01. des jeweiligen Jahres übermittelt sein. Die Nichteinhaltung dieser Frist kann gemäß § 11 der LSB-Satzung zum Ausschluss des Vereins führen.

Für jede nachträgliche Freischaltung der Vereinsbestandserhebung nach dem 31.01. eines Jahres erhebt der LSB über seine Sportbünde eine Verwaltungsgebühr von € 25,-. Die Einnahme verbleibt im zuständigen Sportbund. Eine Korrektur aufgrund einer fehlerhaften Meldung und eine damit verbundene nachträgliche Freischaltung ist nach dem 31.3. des jeweiligen Jahres nicht mehr möglich.

5. Mitgliederzuordnung

- 5.1 Allgemeines
Die Mitgliederzuordnung erfolgt auf den Seiten A, B und C der Bestandserhebung. Dabei ist Seite A die Bestandserhebung des LSB selber. Auf Seite B erfolgt die Bestandserhebung des Vereins für die Landesfachverbände, in denen er Mitglied ist. Seite C dient der Ermittlung der Mitglieder, die keinem Landesfachverband zugeordnet werden können oder sollen. Die Zuordnung erfolgt automatisch durch einen Abgleich der A- und B-Seite.